

Elektronischer Ausbildungsnachweis

Azubis dürfen Berichtshefte auch digital führen!

Mit der Verabschiedung des „Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anforderungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes“ durch den Bundesrat am 10. März 2017 sind nun für die Erstellung eines Ausbildungsnachweises beide Varianten, sowohl die Schriftform als auch die elektronische Ausführung, möglich. Die Neuregelung gilt für **Ausbildungsverträge seit dem 01. Oktober 2017** (vgl. §125 HWO).

Was bedeutet dies nun für Auszubildende und Betriebe?

Bisher wurden Ausbildungsnachweise fast ausschließlich in Schriftform erstellt, wenngleich die Ausführung schon seit vielen Jahren auch in digitaler Form möglich ist. Ausbildungsnachweise konnten so am PC erstellt und ausgedruckt werden. Ein Muster-Formular in Form einer beschreibbaren PDF-Datei ist in der Dokumentenmappe „Lehrzeit im Metallhandwerk“ auf dem mitgelieferten Datenträger enthalten. Mit Hinweis auf die erforderliche eigenhändige Erstellung gab es seitens der Ausbildungsbetriebe immer wieder große Bedenken, oftmals hatten aber auch die regionalen Gesellenprüfungsausschüsse das letzte Wort und sprachen sich gegen die digitale Variante aus. Über das „Richtig oder Falsch?“ kann man sich durchaus streiten, zeitgemäß ist der handschriftliche Nachweis zumindest nicht mehr!

Das neue digitale Berichtsheft soll nun online erstellt werden können. Damit würde auch das bisher noch notwendige Ausdrucken der Einzelnachweise wegfallen. Ausbilder, Berufsschullehrer oder Prüfungsausschussmitglieder müssen zwar ihre Arbeitsweise im Umgang mit dem Berichtsheft anpassen, hätten aber dadurch auch viele Vorteile.

Und was konkret heißt das?

- Entdeckt der Ausbilder bei der Durchsicht der Unterlagen Fehler, kann er seine Anmerkungen dazu auch im digitalen Dokument machen. (online-Zugang erforderlich)
- Der Gesellenprüfungsausschuss muss im Rahmen der Zulassung zur Prüfung digitale Berichtshefte anerkennen und diese einsehen können (Medienbrüche, wie bei Bereitstellung auf USB-Stick vorhanden, sind zu vermeiden). Dies funktioniert online oder über ein im System generiertes PDF Dokument.
- Das Abzeichnen der Berichte durch Auszubildenden und Ausbilder kann über die elektronische Signatur erfolgen oder auf separatem Dokument.

Und das sind nur einige Beispiele! Zwingend ist das digitale Berichtsheft auch in Zukunft nicht! In welcher Form das Berichtsheft geführt werden soll, muss vom Ausbildungsbetrieb bei Ausbildungsbeginn im Ausbildungsvertrag in Absprache mit dem Auszubildenden festgelegt werden. Ob das Berichtsheft digital oder schriftlich geführt wird, liegt somit im Ermessen des Ausbildungsbetriebes.

Wie funktioniert das Online-Berichtsheft?

Es gibt bereits einige Anbieter von Online-Plattformen für diesen Bereich. Relativ bekannt ist das Online-Berichtsheft „BLok“, zu finden unter <https://www.online-ausbildungsnachweis.de>. Dabei handelt es sich um ein staatlich gefördertes Tool für Betriebe und Auszubildende. „BLok“ steht für Online-Berichtsheft zur Stärkung der Lernortkooperation. Die durch Bund und EU unterstützte Online-Plattform kann von Auszubildenden und Berufsschullehrern kostenfrei genutzt werden. Das Ausbildungsunternehmen zahlt eine einmalige Nutzungsgebühr und eine Jahresgebühr je Azubi und Ausbildungsjahr. Auszubildende können sich schon jetzt jederzeit kostenfrei in „BLok“ anmelden, hierzu gibt es auch eine Informationsseite. Unternehmen und Berufsschulen müssen sich registrieren.

Nach Prüfung dieser und anderer Software-Varianten haben wir uns dafür entschieden, alternativ zu den bisherigen Dokumentenmappen das Online-Berichtsheft „BLok“ anzubieten. Die Dokumentenmappen behalten auch weiterhin ihre Daseinsberechtigung. Neben der Zusammenstellung der Ausbildungsnachweise dient die Dokumentenmappe auch der geordneten Ablage weiterer für die gesamte 3,5 jährige Lehrzeit wichtiger Unterlagen und Dokumente. Enthalten sind hier u.a. der Lehrvertrag, der betriebliche Ausbildungsplan, Fachberichte, diverse Zeugnisse, überbetriebliche Nachweise, Sonderschulungen, Schweißnachweise oder der Gesellenbrief. Dieses System hat sich bundesweit bewährt und ist außerordentlich hilfreich für die Auszubildenden. Die Verwendung der Dokumentenmappen wird auch zukünftig unbedingt empfohlen.

Dietmar Berndt
Referat Technik/Ausbildung
Landesverband Metall Niedersachsen/Bremen

